

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 26.03.2015

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

- Der ehemalige langjährige Gemeindevertreter Herr Dr. Lüscher ist Ende Februar 2015 im Alter von 82 Jahren verstorben. Die Gemeindevertretung erhebt sich zu einer Schweigeminute.
- In einer weiteren Schweigeminute gedenken die Anwesenden der Opfer des Flugzeugunglücks in den französischen Alpen.

TOP 1.1 Begrüßung und Verpflichtung von Herrn Wolschon als Nachrücker von Frau Schiffer in der Gemeindevertretung

Herr Warnick und Herr Grubert begrüßen Herrn Wolschon als neues Mitglied in der Gemeindevertretung. Herr Wolschon tritt die Nachfolge von Frau Schiffer an, die ihr Mandat aus persönlichen Gründen abgegeben hat.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26. März 2015

Als Tischvorlage an alle Gemeindevertreter wurde verteilt:

- Auflistung offener Arbeitsaufträge

Änderungswünsche und Ergänzungen zur öffentlichen Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26. März 2015 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Januar 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Januar 2015 liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Januar 2015 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Februar 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Februar 2015 liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Februar 2015 wird festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. **Frau Vosskühler, Erlenweg 29a**
- 1.1. **Im Februar und März wurden wir einige Wochen Tag für Tag erheblich durch Presslufthämmer gestört, da in der Nachbarstraße Eichenweg eine sehr ausgedehnte Terrasse nebst untergebautes Schwimmbad abgerissen wurde. Das dauerte entsprechend lange. Der Hauseigentümer hat das doch bestimmt abreißen müssen, weil er gegen das Baurecht verstoßen hat. Warum kann die Bauaufsicht nicht rechtzeitig so ein Bauvorhaben stoppen?**

Herr Ernsting, FDL Stadtplanung/Bauordnung

Der Grundstückseigentümer hat entgegen der Baugenehmigung die Terrasse errichtet. Während des Bauvorhabens war das schon aufgefallen, aber es wurde vollendet. Daraufhin wurde eine Beseitigungsanordnung erlassen und im Rahmen dieses Beseitigungsverfahrens ist die Beseitigung dann auch angeordnet worden. Es findet ein Rückbau auf das zulässige Maß der Nutzung auf dem Grundstück statt, das dort gestattet wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Ergänzen möchte ich dazu, dass die Kontrolle während des Bauvorhabens dem Landkreis obliegt und nicht der Gemeinde. Wenn wir es zu spät gemerkt haben, ist das natürlich unglücklich, aber wir haben durch unsere Anregung durchgesetzt, dass abgerissen wird. Es tut mir leid, aber der Lärm ist im Nachhinein das kleinere Übel, als den Schwarzbau zu tolerieren.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Die Beseitigungsverfügung, durch die das Ganze wieder abgerissen wurde, wäre nie für sofort vollziehbar erklärt worden. Deshalb hätte der Bauherr sowieso den Bau erst beenden können. Erst wenn der Bau bestandskräftig geworden wäre und nach einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, hätte es erst wieder abgerissen werden können. Es liegt also nicht an der Bauaufsicht, sondern es liegt auch daran, dass Beseitigungsverfügungen wegen dem Eigentumsrecht grundsätzlich

nicht für sofort vollziehbar erklärt werden. Selbst bei bester Aufsicht hätte es nicht vermieden werden können, dass die Baumaßnahme erst vollendet worden wäre und dann wieder abgerissen worden wäre.

2. Herr Schmidt, Brunnenweg 5

- 2.1. Heute werden Sie zur weiteren Entwicklung der Ringweg-Siedlung abstimmen. Nun sollen endlich auch Diejenigen Wohnrecht erhalten, die schon lange dort wohnen und Nachweise, wie z. B. eine Wohnraumzuweisung aus der DDR haben. Das ist ein Fortschritt den die anderen Bewohner der Siedlung und ich sehr begrüßen. Leider ist die geplante Lösung eines Wochenendhausgebietes mit Dauerbewohnern so vom Gesetz nicht vorgesehen. Das wird zu Problemen führen. Deshalb schlagen wir als Lösung die Entwicklung des Gebietes zum Kleinsiedlungsgebiet vor. Die Siedlung war bereits als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen und in der DDR wurde die Siedlung als Wohnsiedlung betrachtet, sofern feste Behausungen vorhanden waren. Aus unserer Sicht löst das Kleinsiedlungsgebiet alle Probleme und auf Grund der sehr restriktiven Bebaubarkeit, die man auch noch restriktiver gestalten kann als vom Gesetz vorgesehen, wird es dafür sorgen, dass eine sehr grüne Siedlung entsteht, aber trotzdem die Ruinen verschwinden. Werden Sie ernsthaft und vorbehaltlos, unter Einbeziehung von Experten, Vor- und Nachteile des Kleinsiedlungsgebietes in die Entscheidung zur weiteren Entwicklung einbeziehen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Sie haben mir Ihr Anliegen, wie vorab besprochen, schriftlich eingereicht. Gestern habe ich das Schreiben der Interessengemeinschaft an die Gemeindevertreter weitergeleitet. Wir werden es ernsthaft im weiteren Bebauungsplanverfahren prüfen, ob unter Einbeziehung von Fachleuten kann ich heute noch nicht sagen.

3. Herr Braun, Erlenweg 29a

- 3.1. Ich möchte noch einmal auf den Abriss des ungenehmigten Baus im Eichenweg zurückkommen. Hätte man die Übertretung des Baurechts nicht auch mit einem Bußgeld regeln können? Bestraft wird ja nicht nur der Eigentümer, sondern auch die gesamte Nachbarschaft, die dann den Lärm ertragen muss. Ganz abgesehen davon, dass Energie und Material verschwendet wird, was anderswo sehr viel zielführender eingesetzt werden könnte. Ich würde das Gesetz nicht immer an erste Stelle setzen, sondern pragmatisch denken und sagen, was wird erreicht, wenn man auf dem Gesetz beharrt oder was wird erreicht, wenn man ein Bußgeld oder eine Ablöse verhängt. Ich kann der Meinung, dass das Gesetz die oberste Richtschnur ist, nicht ganz zustimmen. Man muss sehen, welche Folgen die gefällte Entscheidung hat, ganz gleich, ob sie juristisch anfechtbar ist oder nicht.**

Bürgermeister Herr Grubert

Die von Ihnen geäußerte Auffassung würde die Bauherren bestätigen und bekräftigen, erst einmal gegen das Baurecht zu verstoßen, um dann mit einer Abschlagszahlung ihren Willen durchzusetzen. Die Einhaltung von Gesetzen ist das, was wir als Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis durchsetzen müssen, weil sonst jeder Bauherr, der Geld hat, sich mit einer Ablasszahlung sein Recht erkaufte. In besagtem Fall hat sicherlich eine Abwägung stattgefunden und ich bin sehr froh, dass

der Landkreis mit uns Übereingekommen ist und eine Beseitigungsverfügung erlassen hat, damit die Nachbarschaft nicht auf die Idee kommt, weitere Schwimmbecken illegal zu bauen.

4. Frau Bothmann, Zehlendorfer Damm 138

4.1. Zur Siedlung Klein Moskau möchte ich sagen, die Beschlussvorlage sieht so aus, dass die Siedlung als Wochenendhausgebiet ausgewiesen ist. Wenn es als Wochenendhausgebiet ausgewiesen ist bedeutet das auch, dass die Leute dort kein Wohnrecht haben. Das ist rechtlich so ausgewiesen. Es gibt verschiedene Gerichtsbeschlüsse und auch Verweise die Ihnen alle bekannt sind.

Wenn der Brief der Interessengemeinschaft an alle Gemeindevertreter gesendet worden ist, ist meine Bitte an die Gemeindevertreter, die Tatsache, dass die Siedlung zu einem Kleinsiedlungsgebiet werden kann, heute als Maßgabe in den Beschluss einzufügen.

Ich denke, es wird Niemand für die Anbindung an Strom, Sanitär, usw. Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro zusätzlich zu den Baukosten aufbringen, um es dann nur als Wochenendhaus zu nutzen. Dann wird die Siedlung so bleiben wie sie ist und nicht besser werden.

Bürgermeister Herr Grubert

Heute geht es lediglich um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren. Den Brief der Interessengemeinschaft habe ich an alle 28 Gemeindevertreter weitergeleitet, die sich verantwortungsvoll damit auseinandersetzen werden. Ich habe zugesichert, dass wir im weiteren Verfahren, darüber beraten werden. Das was Sie ausgeführt haben, ist aber bisher nicht Beschlusslage der Gemeinde Kleinmachnow. Ich rechne mit einer Entscheidung zum Jahresende.

Herr Templin

Natürlich ist das Ziel im ersten Schritt nicht festgelegt, mit diesem Beschluss wird aber eine Richtung beschränkt. Die Richtung, die die Verwaltung und eine Mehrheit in den Ausschüssen für richtig erachtet, ist das, was in diesem Beschluss steht. Das was Frau Bothmann gesagt hat, steht in dem Beschluss nicht drin. Natürlich können auch abseits dieser Richtung gelegene Maßnahmen diskutiert werden. Ich habe aber in dieser Gemeindevertretung noch nicht erlebt, dass eine vorgegebene Richtung im Laufe eines Prozesses schon mal dermaßen geändert wurde. Das ein begonnenes Verfahren nicht zu Ende geführt wurde z. B. Buschgraben kam schon vor.

Frau Brammer

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geht. Ich denke, es ist genug gesagt.

5. Herr Freydank, Steinweg 32

5.1. Meine Frage richtet sich an die Gemeindevertreter. Herr Bürgermeister Grubert hatte am 10. März 2015 zu einer Besprechung der Agendagruppensprecher eingeladen, ohne eine Tagesordnung mitzuteilen. Den Hauptteil der Besprechung hat er damit ausgefüllt, dass ein Hauptagenda-Sprecher gewählt werden sollte und auch gewählt wurde. Wenn ich die Hauptsatzung der Gemeinde richtig verstehe, dann ist es Angelegenheit der Gemeindevertretung, einen zentralen Sprecher der Agenda zu bestimmen oder auszu-

wählen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus frage ich, ob diese Wahl rechtens war.

Herr Warnick

Es gibt keinen Agendagruppen-Sprecher. Die vorgeschlagene Person muss durch die Gemeindevertretung benannt werden. In der Regel folgen die Gemeindevertreter dem Vorschlag wie z. B. beim Seniorenbeirat.

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Das Problem ist schon einmal aufgetaucht, als sich Jemand als Agendagruppen-Sprecher darstellte und wir nicht wussten, ob er legitimiert ist oder nicht. Ein Agendagruppen-Sprecher hätte theoretisch auch ein Rederecht in den Ausschüssen. Wenn es gewählte Agendagruppen-Sprecher gibt, sollten wir sie hier auch legitimieren.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich hatte alle vier Agenda-Sprecher eingeladen und vorgetragen, dass es sinnvoller wäre, wenn die Agenda-Sprecher einen Vorschlag machen, der dann durch die Gemeindevertretung benannt wird. Drei Agenda-Sprecher waren der Auffassung, dass das eine gute Idee ist, Herr Freydank war der Auffassung, dass es keine gute Idee ist. Herr Freydank hat dem Vorschlag, einen Agenda-Sprecher vorzuschlagen nicht zugestimmt und hat dann auch dem Wahlvorschlag nicht zugestimmt. Selbstverständlich wird die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung so wie es die Hauptsatzung vorsieht, den Agenda-Sprecher bestätigen, so wie der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herrn Dr. Franke, auch bestätigt wurde. Ich halte es für ein legitimes Verfahren, wenn sich die Agenda-Sprecher mit drei zu einer Stimme dafür aussprechen.

Herr Warnick zitiert § 5 Absatz 3 und 4 der Hauptsatzung:

(3) „Die Beauftragten sind durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag der Beiräte durch Abstimmung zu benennen.“

(4) „Die Beauftragten sind der Gemeindevertretung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie legen der Gemeindevertretung einmal jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.“

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Es gibt keinen Agenda-Beirat. Dazu müssten sich die Agenda-Mitstreiter verständigen. Für Jugendliche gibt es auch keinen entsprechenden Beirat, der so einen Vorschlag machen könnte. Insofern halte ich das soeben geschilderte Verfahren für nicht richtig. Ob die Vorsitzenden legitimiert sind wie ein Beirat, dass muss der Agenda-Prozess selbst klären. Wenn Sie diesen Vorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung bringen sollten, halte ich ihn für nicht nach unserer Hauptsatzung zustande gekommen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Ich möchte Herrn Templin widersprechen. Ich habe diesen Vorgang verfolgt und fand ihn richtig. Seit langer Zeit stellen wir schon Bemühungen an, dass den Agenda-Gruppen mehr Gewicht verliehen werden soll und das Recht auch legitimiert wird. Meiner Meinung nach ist dieser Vorgang rechtens und ich bin froh, dass es zu

diesem Ergebnis gekommen ist.

Anmerkung von Herrn Freydank:

Herr Grubert sagte vorhin „Herr Freydank hätte dagegen gestimmt.“ Ich hatte eingangs dieser, für mich Pseudo-Wahl, gesagt, wir haben im Vorfeld in der Gruppe Natur- und Landschaftsschutz darüber gesprochen. Zu dieser Gruppe gehören acht Personen. Diese Personen haben einhellig dagegen gestimmt, dass auf diese Art und Weise ein Sprecher ausgewählt wird. Dann müsste man auch bedenken, dass von den so genannten vier Sprechern einer dabei ist, der eine Ein-Mann-Gruppe repräsentiert. Man sollte die Agenda-Mitglieder, die freiwillig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinde arbeiten, zusammennehmen und sie sollten sich untereinander verständigen und möglicherweise einen Vorschlag unterbreiten. Aber nicht auf diese administrative Art und Weise.

Bürgermeister Herr Grubert

Wie Sie sehen, ist es manchmal nicht so einfach, konträre Meinungen unter einen Hut zu bekommen. Ich diskutiere gerne über alles. Es war der Wunsch der Mehrheit der Agenda-Gruppen einen Agenda-Sprecher zu wählen. Wir können das Verfahren gerne so durchführen oder aber im Ältestenrat darüber sprechen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Für die Zuhörer, die es vielleicht nicht wissen, möchte ich noch einmal klarstellen: Es gibt die Agenda-Gruppe Energie- und Klimaschutz, die aus acht bis zehn Personen besteht und die Agenda-Gruppe Umwelt und Verkehr, die auch aus mehreren Personen besteht. Herr Freydank, ich weiß jetzt nicht, welche Agenda-Gruppe aus nur einer Person besteht.

Herr Warnick

Die Diskussion werden wir heute hier nicht weiterführen. Es wurde erkannt, dass es ein Problem gibt, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

TOP 6	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 6.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerentwicklung per 26.03.2015

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.506
Einwohner mit Nebenwohnung: 651

Frühjahrsputz

Die Agenda-Gruppe Landschafts- und Naturschutz und der Bürgermeister rufen zum Frühjahrsputz am 18. April 2015 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf. Ab 12:00 Uhr sind alle, die sich beteiligt haben, zu einem kleinen Umtrunk in den Innenhof des Rathauses eingeladen. Parteien, Schulen, Kitas, Horte und andere Organisationen werden die Aktion tatkräftig unterstützen. Die einzelnen

Treffpunkte können der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow unter der Rubrik >Neuigkeiten< entnommen werden. Ganz besonders bedanke ich mich bei den Kindern und Erzieherinnen der Kita Regenbun, die im Rahmen einer Patenschaft die Pflege des Areals rund um den Duellpfuhl übernommen haben. Auftakt war bereits am 20. März 2015. 40 kleine Paten haben dort, betreut durch Herrn Zeller von der AG Landschaftsschutz der Lokalen Agenda 21 ausgerüstet mit leuchtenden Sicherheitswesten, Handschuhen, Schippen und Harken gründliche Arbeit geleistet und fast jedes Blatt umgedreht auf der Suche nach allem, was nicht in den Wald gehört. Vom Bonbonpapier über Plastikflaschen bis zum dicken Stapel Werbeflyer wurde so einiger Müll beseitigt. Für das Engagement bedanke ich mich.

Denkmale/Sehenswürdigkeiten

In Kleinmachnow gibt es eine Vielzahl von Denkmalen und Sehenswürdigkeiten. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Unternehmen „Denkende Portale“ damit begonnen, ihre Sehenswürdigkeiten nach und nach mit Schildern, die nicht nur deren Namen nennen, sondern auch einen sogenannten QR-Code aufweisen, zu kennzeichnen. Über diesen QR-Code kann man mittels eines Smartphones weitere detaillierte Informationen über das jeweilige Objekt erhalten.

Straßensperrungen

Hohe Kiefer

Vom 9. März bis Ende Dezember 2015 werden dort zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und dem Stolper Weg die Schmutzwasserleitungen und Hausanschlüsse saniert.

Erlenweg

Hier hat am 16. März 2015 der Straßenneubau begonnen. Dazu sind bis Ende August 2015 abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich. Die Anwohner werden jeweils vorab durch die Baufirma informiert.

Schopfheimer Allee (noch Straße am Hochwald)

Die Arbeiten haben am 16. März begonnen und werden bis Mitte November 2015 dauern. Die Bauarbeiten haben am Einmündungsbereich zur Karl-Marx-Straße begonnen. Diese wird dazu zwischen Förster-Funke-Allee und Zehlendorfer Damm für etwa anderthalb Monate für den Autoverkehr komplett gesperrt. Der Busverkehr wird in diesem Zeitraum über die Förster-Funke-Allee und den Zehlendorfer Damm umgeleitet. Die Zufahrt zu den Schulen auf dem Seeberg ist mit Autos im genannten Zeitraum nur über den Adolf-Grimme-Ring möglich. Fußgänger und Radfahrer können zunächst auch weiterhin über die Karl-Marx-Straße die Schulen erreichen.

Ab dem 2. März bis 30. September 2015 finden in den Straßen Meisenbusch, Kuckuckswald, Wendemarken, Rosenhag und den Seematen Arbeiten an der Trinkwasserleitung und an den Hausanschlüssen statt. Es ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen. Anwohner werden vor Beginn der Arbeiten jeweils direkt informiert.

Neubau Grundschule Auf dem Seeberg

Der Neubau der Grundschule Auf dem Seeberg schreitet voran. Die Fenster sind eingebaut und der Innenausbau wurde mit mehreren Teams begonnen. Die Fassade folgt in den nächsten Tagen. Der Bau ist leicht im Verzug, aber der Schulbeginn 2015/2016 nicht gefährdet.

TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sitzung des Ältestenrates

Wie bereits schon erwähnt, hat am 23. März 2015 der Ältestenrat getagt. Er beschäftigte sich u. a. mit dem Thema der Fraktionszuwendungen. Es gibt dazu einen Rund-erlass des Landes, der das für uns zwingend gemacht hat. Wir haben entschieden, nach dem Vorbild des Kreistages die Fraktionszuwendung dahingehend zu ändern, dass es nicht für jede Fraktion einen einheitlichen Betrag aufgeteilt nach Fraktionsmitgliedern gibt. Im Moment haben wir einen Betrag von 5.500,00 Euro für alle Fraktionen, geteilt durch 28 Gemeindevertreter. In Zukunft wird es einen Grundbetrag für jede Fraktion geben und der Restbetrag wird dann wieder unter den Gemeindevertretern aufgeteilt. Kleinere Fraktionen, so will es der Gesetzgeber, sollen einen Vorteil erhalten. Alle Fraktionen waren sich darüber einig. Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten und zur nächsten Sitzung des Ältestenrates vorlegen.

Gedenkveranstaltung am 8. Mai

Am 8. Mai 2015 finden, wie in jedem Jahr, Gedenkveranstaltungen in der Gemeinde Kleinmachnow statt. Beginn ist um 15:00 Uhr am Sowjetischen Ehrenmal in der Hohen Kiefer, anschließend folgen Odf-Platz und Waldfriedhof.

- Herr Singer regt an, auch die Ukrainische und die Belorussische Botschaft einzuladen.

TOP 6.3 Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2014

Der Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2014 liegt in schriftlicher Form vor. Frau Stahn trägt für die anwesenden Gäste eine Zusammenfassung des Berichtes vor. Nachfragen zum Bericht werden nicht gestellt.

- Herr Warnick und Herr Grubert gratulieren Frau Stahn zum 20-jährigen Jubiläum ihres Ehrenamtes, überreichen Blumen und bedanken sich für die geleistete Arbeit.

TOP 6.4 Bericht des Geschäftsführers der P & E für das Jahr 2014

Der Bericht des Geschäftsführers der P & E für das Jahr 2014 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Rahn, trägt für die anwesenden Gäste eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Brammer

Zu Punkt 4 – Das Land Brandenburg hat der P & E einen vollständigen Ablösebetrag für die Planstraße B überwiesen. Sie haben ca. 750.000 Euro für die Planung und Herstellung der Planstraße B veranschlagt. Wie viel hat das Land Brandenburg bezahlt und wofür?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Das ist nicht so einfach zu beantworten. Der Vertrag mit dem Land Brandenburg beinhaltet nicht nur, dass dort eine Planstraße gebaut wird, sondern es sind auch Flächen gegeneinander ausgetauscht und übergeben worden. Die Summe ist nicht vergleichbar mit den Herstellungskosten die alleine ca. 450.000,00 Euro betragen haben.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Frau Storch

1. Es ging um die telefonische Erreichbarkeit der P & E. Die Frage hat sich aber erledigt, da ich gerade auf der Homepage die aktuelle Nummer gesehen habe.
2. Sie haben im Bericht öfter einen Brandfleck erwähnt. Was haben Sie damit gemeint?
3. Ich habe gehört, dass ein Teil der Vermarktung auch stockt, weil sich dort schützenswerte Reptilien aufhalten. Wie ist da der aktuelle Stand?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Zu 2.

Schandfleck - damit ist das alte FATH-Gelände gemeint. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 40.000 m². Davon besitzt ca. 30.000 m² die Hausmann AG und die restliche Fläche gehört uns. Es gibt erste Ideen, wie man das Gebiet bauseitig angehen kann. Sie wissen, es ist schon einmal 2001 ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden, der nach unserer Auffassung keine Rechtskraft mehr hat. Also muss ein völlig neues Verfahren eingeleitet werden.

Zu 3.

Mit der zuständigen Behörde wurde vereinbart, dass in nächster Zeit in der Fahrenheitstraße linker Hand Schutzzäune aufgebaut werden, damit die Lurche das Gebiet nicht verlassen können. Langfristig ist eine Umsiedlung auf das sanierte Gebiet des ehemaligen Abfallberges vorgesehen.

Herr Templin

Einleitend sagten Sie, der Anspruch der Vermarktung an dieses Gebiet Technik-Innovation-Wissenschaft wäre ein hoher. Welche Anfragen erhalten Sie? Gibt es andere Felder, wo Sie Anfragen bekommen, die Sie abschlägig bescheiden müssen? Welche wären das?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Die meisten Fragen kommen persönlich und über Immobilienscout 24 und sind der Logistik nahe. Es kommen Viele, die in Warteposition sind. Die Warteposition ist oft

begründet durch die finanzielle Seite. Denn wir verkaufen immerhin ab 110,00 Euro pro m² aufwärts. Der Schnitt liegt bei 120,00 Euro pro m². Im Moment haben wir drei bis vier kleinere Projekte, die konkreter sind. Ich denke, es hat auch damit zu tun, dass mancher Investor auf Landesfördermittel hofft. Des Weiteren arbeiten wir sehr eng mit der Zukunftsagentur Brandenburg und der ILB zusammen. Auf der Expo München haben wir uns auch präsentiert und mit dem Landkreis stehen wir auch in regelmäßigem Kontakt.

Herr Schramm

Ich möchte gerne noch einmal auf die gesamtfinanzielle Situation eingehen, zu der Sie recht wenig gesagt haben. Nach meiner Rechnung gibt es aktuell ein Defizit von 11,7 Mio. Euro. Dem entgegen stehen geplante Einnahmen von 15,6 Mio. Euro. Aktuell existiert nur ein Polster von 3,9 Mio. Euro. Und das sind geschätzte Einnahmen. Wie gehen Sie aggressiver vor, um die Grundstücke zu veräußern? Wir haben ein Problem, wenn wir die noch über Jahre behalten.

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Die Verfahrensweise noch besser zu vermarkten befindet sich gerade in der Vorbereitung. Ob sie helfen wird, wissen wir nicht. Das Entscheidende ist, um das Defizit, von dem Sie sprechen, auszugleichen, können wir noch anderes machen. Es gibt auch Dinge, wo ich die Fläche vielleicht sogar für 200,00 Euro pro m² verkaufen kann. Unsere Planung ist aber reines Gewerbegebiet, nicht mehr als 120,00 Euro pro m². Von Anfang an war klar, dass es hier insgesamt ein Defizit geben kann. Die Zielrichtung ist, auch qualifizierteres zu verkaufen, um dieses Defizit auszugleichen.

TOP 7	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 7.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Erhöhung des gemeindlichen Bürgschaftsrahmen	DS-Nr. 024/15
----------------	---	----------------------

Der Erhöhung des Bürgschaftsrahmen für die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow auf 7,0 Mio. EUR wird zugestimmt.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/14 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 024/14:

Die DS-Nr. 024/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2015	DS-Nr. 022/15
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2015 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Oktober 2014, wird bestätigt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2015

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/14 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 022/14:

Die DS-Nr. 022/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2014	DS-Nr. 023/15
----------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2014, wird bestätigt.

Anlage
Kosten- und Finanzierungsplan Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/14 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 023/14:

Die DS-Nr. 023/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow
--------------	--

TOP 8.1

Absichtserklärung zur Gründung eines Zweckverbandes Bauhof durch die Kommunen Teltow und Kleinmachnow

DS-Nr. 014/15

Die Kommunen Kleinmachnow und Teltow beabsichtigen, einen Zweckverband Bauhof zu gründen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zur Gründung des Zweckverbandes gemeinsam mit der Kommune Teltow zu untersuchen und die zur Gründung notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Anlagen

- Vertiefende Informationen zur Untersuchung
- Vor- und Nachteile eines Zweckverbandes
- Bericht der Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters.

An der Aussprache zur DS-Nr. 014/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Piecha, FBL Büro des Bürgermeisters
Herr Krüger
Herr Gutheins
Frau Brammer
Frau Schwarzkopf
Herr Schramm
Herr Templin
Frau Sahlmann

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion SPD/PRO – Ende der Rednerliste

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Nach Rednerliste gibt es noch Wortmeldungen von:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Piecha, FBL Büro des Bürgermeisters
Frau Scheib
Herr Martens
Frau Bastians-Osthaus
Frau Schwarzkopf
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 014/15:

Die DS-Nr. 014/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2

Neukauf eines winterdienstfähigen LKWs

DS-Nr. 016/15

Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, den Neukauf eines winterdienstfähigen

gen Lkw's mit Kippbrücke und Ladekran öffentlich auszuschreiben und zu erwerben.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 016/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Brinkmann, Werkleiter EB Bauhof
Herr Krüger
Frau Dettke
Frau Brammer

Abstimmung zur DS-Nr. 016/15:

Die DS-Nr. 016/15 wird einstimmig beschlossen.

Pause 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr

TOP 9 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" DS-Nr. 174/14/1

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (vgl. Anlagen 2 und 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird als Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, inwieweit für weitere Grundstücke, die für dauerndes Wohnen bereits genutzt werden (vgl. Anlage 4, Kennzeichnung HAW – Hauptwohnung) eine ergänzende, lediglich den dortigen Bestand sichernde Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Gemeindevertretung spätestens mit dem Auslegungsbeschluss zum noch zu erarbeitenden Bebauungsplan-Entwurf vorzulegen.

Anlagen

- bereits mit DS-Nr. 174/14 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2015 verteilt! -

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“
Vorentwurf KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“, Stand 05.01.2015:
Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
Textliche Festsetzungen
- Nur zur Information:
- Nutzungskarte (Zusammenfassung der Bestandsaufnahme, Stand. 05.01.2015)

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 174/14/1 beteiligen sich:

Herr Schubert
Herr Singer
Frau Sahlmann
Herr Gutheins
Herr Templin
Herr Schramm
Frau Scheib
Frau Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 174/14/1:

Die DS-Nr. 174/14/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9.2

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden" (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 007/15

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“
Abwägungsmaterialien:
- Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 08.12.2014-16.01.2015)
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.12.2014

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/15 beteiligen sich:

Frau Sahlmann

Herr Templin zu Protokoll

Dieser Beschluss ist für Kleinmachnow von großer Bedeutung, weil er einen tatsächlichen Wechsel in der Ortsentwicklung darstellt. Bei Einrichtung der Entwicklungsgebiete sind aus gutem Grund, weil wir diesen Autobahnanschluss haben, Logistikbetriebe ausgeschlossen. Denn dieser letzte Autobahnabzweig vor der Hauptstadt Berlin ist natürlich für Logistikbetriebe wunderbar und unheimlich reizvoll. Mit dieser Vermarktungseinschränkung hat übrigens Europarc damals dieses Gelände gekauft und nun eröffnen wir ihnen mit diesem Beschluss, ohne Not und ohne Vorteil für Kleinmachnow, eine ganz neue Vermarktungsoption. Die ganzen Einwendungen, die dagegen gemacht worden sind, sind in einer Art und Weise von der Verwaltung beantwortet worden, dass ich mich frage, wozu wir eigentlich Personal in der Verwaltung haben, wenn die Antworten quasi von DHL kommen. Einen Punkt möchte ich wörtlich zitieren, der gibt nämlich die Richtung vor, dass was bei uns in Kleinmachnow Stadtplanung heißt. Was sind die Ziele?

„Ziel muss es sein, dass die mechanisierte Zustellbasis, wie generell Gewerbebetriebe zur Güterverteilung, möglichst in der Nähe einer Autobahn als auch möglichst nahe an den zu beliefernden Kunden errichtet werden. Um die Lieferwege so kurz wie möglich und die Zahl vom Verkehr betroffener Anwohner so gering wie möglich zu halten, diese Anforderungen erfüllt der Standort im Europarc Dreilinden.“

Das ist also das Ziel der Stadtentwicklung in Kleinmachnow. Das ist das Ziel vielleicht für Berlin, das ist das Ziel eines Logistikbetriebes. Warum es das Ziel eines Wohnortes mit einer besonderen Wohnqualität ist, erschließt sich mir nicht. Das ist auch offensichtlich nicht mehr das Ziel der Gemeinde. Als der Vorschlag von Europarc eingebracht wurde, hat der Bürgermeister hier in der Gemeindevertretung vor ca. zwei Jahren gesagt, dass dieses Ansinnen, falls es an die Verwaltung herangetragen wird, abgelehnt wird. Von dieser Ansiedlung haben wir keinen Gewerbeertrag. In der Begründung heißt es, ein Ziel ist es, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Auch das ist nicht das Ziel der Ortsentwicklung, zumal das keine Schaffung von Arbeitsplätzen ist, sondern eine einfache Verlagerung. Wenn wir mit dem ganzen Nachhall dieser Entwicklung den Wertverlust der Grundstücke, die sich rund um eines der größten Verteilzentren in der Bundesrepublik von DHL ansiedeln, konfrontiert werden, dann möchte ich die Verantwortlichen benennen können. Aus diesem Grund die namentliche Abstimmung.

DHL hat angekündigt, dass sie nach Stahnsdorf gehen und dann durch Kleinmachnow fahren und dadurch noch mehr Lärm erzeugen, wenn wir ihnen einen Standort im Europarc nicht ermöglichen. Was macht die Gemeinde Kleinmachnow, wenn der nächste Logistikbetrieb kommt? Durch den Bebauungsplan haben wir auch überhaupt nichts über die ganzen Verkehrsströme, die vermutet und angenommen werden, in irgendeiner Weise festgelegt, sondern entnehmen uns die Möglichkeit, in Zukunft darauf Einfluss zu nehmen. Wir wissen nur, Logistikbetrieb ist jetzt in Kleinmachnow in direkter Wohnortnähe möglich. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit dagegen zu stimmen. Es wäre wunderbar, wenn Sie Möglichkeit wahrnehmen würden.

Antrag der Fraktion BIK – namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 007/15

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 007/15

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria			X
Bültermann, Bernd	X		
Burkardt, Ludwig	-	-	-
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Haase, Dr. Walter	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Kreemke, Wolfgang	-	-	-
Krüger, Bernd	-	-	-
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	X		
Nieter, Wolfgang	-	-	-
Oeff, Alan			X
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika	X		
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	-	-	-
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	17	4	2

Abstimmung zur DS-Nr. 007/15:

Die DS-Nr. 007/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9.3

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden"

DS-Nr. 008/15

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) - BauGB -

- die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ (Textbebauungsplan, vgl. Anlage 2) als Satzung.
- Die Begründung (vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
 - Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“
- Satzung 2. Änderung KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ – Textbebauungsplan –
- Begründung

Nur zur Information:

- Gegenüberstellung des Textbebauungsplanes Stand 13.11.2014-02.03.2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 008/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 008/15:

Die DS-Nr. 008/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9.4

Einleitung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für Gewerbe- und sonstige Flächen (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 009/15

- Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow soll geändert werden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für Gewerbe- und sonstige Flächen (Geltungsbereich vgl. Anlage 1) umfasst insbesondere die Änderung von dargestellten Nutzungsarten, Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- u. Spielanlagen, Flächen für den überörtlichen Verkehr u. für die örtlichen Hauptverkehrswege sowie Grünflächen.
Zugleich werden Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Hinweise sowie die Planunterlage aktualisiert.
Der angestrebte Anpassungs- bzw. Änderungsumfang ist in Anlage 2 (Tabelle) aufgelistet und in den Anlagen 3 und 4 (Karte mit Legende) abgebildet.
- Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung einen Vorentwurf erarbeiten zu lassen, der der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen ist. Daran anschließend wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sein.

Anlagen

- Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-FNP-17 für Gewerbe- und sonstige Flächen
- Konzept voraussichtlicher Anpassungs-/Änderungsumfang 17. FNP-Änderung, Stand

02.03.2015:

- Tabelle (Gegenüberstellung „FNP, wirksame Fassung“ – „17. Änderung des FNP“)
- Legende (Format DIN A4) und
- Karte (Format DIN A3)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Frau Rüscher, Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 009/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 009/15:

Die DS-Nr. 009/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.5

Ergänzungsbeschluss zum Gehwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße"

DS-Nr. 026/15

Die Gemeindevertretung stimmt folgender Ergänzung des Beschlusses DS 087/13/2 vom 19.09.2013 zum Gehwegbau Meiereifeld und Uhlenhorst zu:

1. Die Gehwege werden auf der gesamten Strecke zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße zu Gunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes erneuert. Betroffen sind 215 m in 9 Teilabschnitten; ausgenommen ist der Bereich der Feuerwehr. Kostenrahmen 38.000,- €.
2. Die überplanmäßigen Finanzmittel in Höhe von 161.700,- € werden auf das Untersachkonto 09612.40008 – Gehwegbau und Beleuchtung Meiereifeld bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den Untersachkonten 63000.94230 – Straßenbau Auf dem Seeberg und 09612.40006 – Straßenbau Erlenweg.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Frau Rüscher, Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlt sich Frau Scheib befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 026/15 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 026/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 026/15:

Die DS-Nr. 026/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10

Auftragsvergaben

TOP 10.1	Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben Gehwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße“	DS-Nr. 031/15
-----------------	---	----------------------

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3, Absatz 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

ITG Ingenieur-, Tief- und Gleisbau GmbH
August-Bebel-Straße 21
14770 Brandenburg an der Havel

Auftragssumme brutto: 312.041,74 €

An der Aussprache zur DS-Nr. 031/15 beteiligen sich:

Frau Dettke
Frau Brammer

Abstimmung zur DS-Nr. 031/15:

Die DS-Nr. 031/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2	Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben Gehwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße“	DS-Nr. 032/15
-----------------	---	----------------------

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3, Absatz 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

Elektro Schröder GmbH,
Wriezener Straße 49,
16259 Bad Freienwalde

Auftragssumme brutto: 89.741,67 €

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 032/15:

Die DS-Nr. 032/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.3	Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Bauvorhaben „Umbau des Adolf-Grimme-Ring (Süd) in Kleinmachnow“	DS-Nr. 021/15
-----------------	--	----------------------

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 (1) VOB/A, wird der Vergabe von Straßenbauarbeiten zum Umbau des Adolf-Grimme-Ring Süd in Höhe von 88.255,51 € an den Bieter

BELM Tiefbau GmbH
Am Wiesengrund 35
14947 Nuthe-Urstromtal/OT Ruhlsdorf

zugestimmt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 021/15:

Die DS-Nr. 021/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 11.1	Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach der neuen Grundschule mit Hort "Auf dem Seeberg" - Aufhebung des Sperrvermerkes zur DS-Nr. 036/14	DS-Nr. 025/15
-----------------	---	----------------------

1. Der Sperrvermerk zur DS-Nr. 036/14 wird aufgehoben.
2. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Grundschule mit Hort „Auf dem Seeberg“ wird gemäß DS-Nr. 036/14 errichtet und durch die Gemeinde betrieben.

Anlagen

- Erläuterung der Entwurfparameter
- Vergleich Leistung PV-Anlage: Energieverbrauch des Rathauses/Neue Grundschule (Beispiele 2013)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 025/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 025/15:

Die DS-Nr. 025/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Satzungen und Ordnungsbehördliche Verordnungen

TOP 12.1 Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) DS-Nr. 020/15

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2015 wird beschlossen.

Anlage
Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2015

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/15 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 020/15:
Die DS-Nr. 020/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13 Anträge

TOP 13.1 Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten

TOP 13.1.1 Nachbesetzung durch die Fraktion SPD/PRO im Werksausschuss KITA-Verbund DS-Nr. 033/15

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion SPD/PRO nach dem Ausscheiden von Frau Schiffer aus der Gemeindevertretung Herrn Bernd Bültermann als Nachfolger im Werksausschuss KITA-Verbund.

An der Aussprache zur DS-Nr. 033/15 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 033/15:
Die DS-Nr. 033/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.1.2 Nachbesetzung durch die Fraktion SPD/PRO im Aufsichtsrat der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.

DS-Nr. 034/15

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion SPD/PRO nach dem Ausscheiden von Frau Schiffer aus der Gemeindevertretung Herr Jörg Wolfram Woltschon als Nachfolger im Aufsichtsrat der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.

An der Aussprache zur DS-Nr. 034/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 034/15:

Die DS-Nr. 034/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.2 Sonstige Anträge

TOP 13.2.1 Umsetzung des integrierten Klimaschutzprogrammes der Gemeinde Kleinmachnow - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 028/15

Präambel:

Mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V. in Jahr 2004 hat sich die Gemeinde Kleinmachnow zu konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen verpflichtet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der FD-Klima legt dem UVO-Ausschuss alle zwei Jahre, beginnend im 3. Quartal 2015, einen **integrierten Energie- und CO₂-Bericht** vor, vereinheitlicht damit das Monitoring und stellt diesen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dieser Bericht wird gemäß den Empfehlungen des Klimabündnisses auf der für diese Zwecke eingerichteten Software erstellt, um einen qualitativen und nachhaltigen Schritt in der Berichterstattung zu erreichen.
- Der FD-Klima erarbeitet auf Basis des aktuellen Datenbestandes bis Ende 3. Quartal 2015 ein **Maßnahmenprogramm**, um die CO₂-Reduktionsziele¹ zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm ergänzt das 2010 beschlossene integrierte Klimaschutzprogramm und beinhaltet quantifizierte und evaluierbare Maßnahmen sowie Zielaussagen zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen der Gemeinde Kleinmachnow. Es wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt.
- Der FD Klima erläutert dem UVO-Ausschuss halbjährlich, beginnend im 3. Quartal 2015, den aktuellen Stand und die laufenden Maßnahmen der Umsetzung des Klimaschutzprogrammes.

¹ Reduktionsziel Bundesregierung und EU: -40% bis 2020 (Basisjahr 1990); Reduktionsziel Klimabündnis: -50% bis 2030 (Basisjahr 1990)

¹ Reduktionsziel Bundesregierung und EU: -40% bis 2020 (Basisjahr 1990); Reduktionsziel Klimabündnis: -50% bis 2030 (Basisjahr 1990)

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Martens.

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B 90/Grüne – Verweisung in den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13.2.2	Resolution zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership -TTIP) sowie weiteren Handelsabkommen - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 035/15
-------------------	--	----------------------

Kleinmachnow begrüßt, unterstützt und schließt sich den Forderungen des Bayerischen und des Deutschen Städtetages zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge bei den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) und allen weiteren Handelsabkommen an.

Der als Anlage beigefügte Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12.02.2014 wird als Resolution des Stadtrates zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) und allen weiteren Handelsabkommen übernommen und an die zuständigen übergeordneten Stellen übersandt.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Schwarzkopf.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Liebrez
Frau Bastians-Osthaus
Herr Schramm
Herr Singer
Herr Schubert

- Durch den Bürgermeister, Herrn Grubert, wird angeregt den Betreff zu ändern in: "Resolution zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge beim transatlantischen Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership -TTIP) sowie weiteren Handelsabkommen"
- Der Einreicher schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

Herr Templin zu Protokoll

Ich bin gegen TTIP. Ansonsten habe ich auch ganz viele politische Ansichten, die möglicherweise, wie in diesem Fall, nicht von Vielen hier im Saal geteilt werden. Dieser Beschluss hat mich daran erinnert, dass wir nach mehrstündiger Diskussion damals im Studentenparlament der FU die vietnamesische Regierung aufgefordert haben, sich unverzüglich aus Kambodscha zurückzuziehen. Das wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Keine drei Wochen später sind sie dieser Resolution auch gefolgt. Ich meine es in gewisser Weise ernst. Damals habe ich im Studentenparlament diese Diskussion sehr ernst genommen. Inzwischen stört mich aber an solchen Dingen, dass man sich keine Gedanken macht. Man fühlt sich gut, wenn man dafür stimmt. Es ist aber so was von folgenlos. Nach den Beschlüssen werden natürlich bei den Verhandlungen der Bayrische und der Deutsche Städtetag so was von unterstützt, wenn ihnen per Eilmeldung durchgereicht wird, dass sich die Gemeinde Kleinmachnow entsprechend geäußert hat. Der Kampf gegen dieses TTIP erfordert eine politische Konsequenz, die sich nicht darin erschöpfen kann, einfach hier mal den Arm zu heben. Deshalb stört mich sowas in dieser Resolution. Was der Bürgermeister vorgetragen hat, hat noch einen tieferen Sinn, den ich ganz gut finde. Wir in der Gemeindevertretung sind Teil der Verwaltung. In diesem Fall ist es ja eine Mehrheit für etwas Gutes. Was wäre denn jetzt, wenn sich die Gemeindevertretung z. B. mehrheitlich gegen den weiteren Zuzug von Flüchtlingen usw. äußern würde? Also sich tatsächlich politisch äußert. Das möchte ich nicht. Das würde das Leben in so einer Kommune auch weiterhin stören. Dessen müssen wir uns auch klar sein, wenn wir hier diesen Pfad eines allgemeinen politischen Mandates wahrnehmen. Ich werde dieser Sache nicht zustimmen, werde mich enthalten, bin aber der Meinung wie der Bürgermeister, dass es nicht in unsere Kompetenz fällt.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 035/15 beteiligen sich:

Herr Liebrenz
Herr Martens
Frau Sahlmann
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 035/15:

Die geänderte DS-Nr. 035/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. **Frau Schwarzkopf**
- 1.1. **In einer der letzten Gemeindevertreter Sitzungen hatte ich darum gebeten, dass auf der Homepage die Namen der Mitarbeiter der Verwaltung so zu erkennen sind, dass man gleichzeitig eine E-Mail schreiben kann. Also Vorname.Nachname@Kleinmachnow.de. Das ist bisher noch nicht passiert.**

Bürgermeister Herr Grubert

Möglich ist es, aber der Personalrat ist aus Datenschutzgründen dagegen. Ich werde diesbezüglich noch einmal das Gespräch mit dem Personalrat suchen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung darüber informieren.

2. Frau Storch

2.1. Ich bitte darum, die Stellungnahme des Deutschen Bundestages als Anlage zum Protokoll zu verschicken.

2.2. Heute hat am Zehlendorfer Damm/Ecke Meiereifeld eine Baumfällung stattgefunden. Die erste Eiche an der Kreuzung auf dem Weg nach Zehlendorf, auf der linken Seite, wurde gefällt.

Da es sich hier um eine Landesstraße handelt, wer hat die Fällung angeordnet?

Findet an der Stelle eine Ersatzpflanzung statt? Wenn ja, wann? Frau Butzmann hatte im Umweltausschuss informiert, dass Ersatzpflanzungen nur dann getätigt werden, wenn im näheren Verbund mehrere Bäume zu pflanzen sind. Wie ist die Situation bezogen auf diesen Einzelbaum?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Die Stellungnahme wird morgen an alle Gemeindevertreter per E-Mail verschickt.

Zu 2.

Die erste Reihe der Alleebäume gehört zur Straße und ist damit in der Zuständigkeit des Landesstraßenamtes. Es ist ja vorgesehen, in diesem Jahr den Kreuzungsbereich zu sanieren. Ich werde mich dafür einsetzen, nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme eine Ersatzpflanzung durchzuführen. Ich werde mich jedenfalls für die Entfernung des Baumstumpfes einsetzen.

Kleinmachnow, den 07.05.2015

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen